

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

35 (11.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835501](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835501)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noo- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen Bureau's entgegen, und wird die Corpus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

No 35.

Freitag, den 11. Februar.

1876.

Was sollen unsere Kinder werden?

II.

Die Schuld der Unzufriedenheit mit seiner Lage, des Mehrseinwollens, als man ist, liegt aber gewöhnlich sehr weit zurück und trifft meist, als letzte Ursache, die Erziehung. Eltern begehen vor allen Dingen oft den Fehler, die Fähigkeiten ihrer Kinder zu überschätzen. In den Jahren der ersten geistigen Entwicklung des Kindes, wo dem bisher rein physischen Leben auch das seelische immer klarer und selbständiger an die Seite tritt und der Verstand anfängt, die körperlichen Kräfte zu beherrschen, ist ja der Abstand gegen das frühere Vegetiren ein sehr großer und in das Auge fallender. Das Gedächtniß wird stärker und erscheint, mit dem früheren, fast nur instinctiven Vermögen des Kindes verglichen, als ein sehr gutes. Jeder Gedanke, der früheren Gedankenlosigkeit gegenüber, scheint eine Beachtung zu verdienen, der an sich nicht werth ist, und jeder drollige Einfall ist ein Witz ohne Gleichen. Nach den Urtheilen, welche über Kinder bis zum sechsten oder siebenten Jahre gefällt werden, müßte die Welt aus lauter bedeutenden Köpfen, aus lauter Geniemenschen bestehen. — Möchte doch derart geurtheilt werden, merkten nur die Kinder selbst nichts von solchem Urtheile! So aber hat die Sache eine sehr gefährliche Seite, und das gerade für die, denen man am meisten zu nützen glaubt. Die Kinder selber lernen es glauben — und wie wenig gehört zu solch einem Glauben! —, daß sie wer weiß wozu berufen sind. Hochmuth und Eitelkeit nisten sich in ihr Herz ein und untergraben jedes Streben nach dem Guten und Erreichbaren. Der Erfolg ist Stümperei und jämmerliche Mittelmäßigkeit.

Sind dazu noch einigermaßen pecuniäre Mittel vorhanden, so muß der Sohn womöglich studiren — zu einem Handwerk ist er mit seinen „glänzenden Gaben“ ja zu schade! — Und der Erfolg, der den „glänzenden Gaben“ entsprechende „glänzende“ Erfolg, ist gewöhnlich, daß solch ein „Studirter“, der in diesem oder jenem Handwerk vielleicht recht Gutes geleistet hätte, wenn dies

Handwerk nur seinen Neigungen und Fähigkeiten nach gewählt worden wäre, in seinem Berufe ein ganz mittelmäßiger Stümper wird, am wenigsten in dem leistend, worinnen er das meiste leisten müßte.

Zum andern bestimmt zur Wahl eines Berufes oft eine rein äußerliche Standesrückicht. Eltern, welche eine gesellschaftliche Stellung einnehmen, die schon etwas repräsentirt, wo der Vater es vielleicht zu einem gewissen „Rath“ oder sonstigen Titel gebracht hat u. s. w., fürchten dieser ihrer Stellung etwas zu vergeben, wenn sie den Sohn einen Beruf ergreifen lassen, der nach den äußerlichen gesellschaftlichen Anschauungen nicht „gleichgeachtet“ ist. Wie oft begegnet man Kindern der „höheren Stände“, welche ein ganz entschiedenes Talent beispielsweise für ein Bauhandwerk, für die Drechslerei u. s. w. verrathen, die, wenn sie Tischler, Schlosser, Mechaniker, Uhrmacher oder dergl. werden dürften, darin einmal etwas tüchtiges leisten würden; das aber hieße ja eine Stufe hinabsteigen. Und doch ist es ehren- und anerkennungswerther, ein tüchtiger Schneider oder Schlosser zu sein, als ein Stümper in einem scheinbar höheren und angeseheneren Stande. Denn die Angelegenheit der Person beruht nicht auf dem Berufe an sich, sondern lediglich darauf, was man in diesem Berufe leistet, und darum muß es erstes Streben jedes Mannes sein, ein tüchtiger Berufsmensch zu werden. Um das zu können, muß der Beruf denjenigen Gaben, die Mutter Natur uns mitgegeben hat, entsprechen. Gerade heute, wo, wir wiederholen es, jedes Handwerk einen gewissen Grad von Intelligenz voraussetzt, wo die Kunst die einfachsten gewerblichen Erzeugnisse zu verschönern sucht, ist es mehr als je nothwendig, daß dem Handwerkerstande, gebildete Arbeiter, intelligenter Köpfe zugeführt werden.

„Was sollen also unsere Kinder werden?“

Das sollen sie werden, wozu sie Lust und angeborene Fähigkeiten haben. Nicht eitle Ueberschätzung ihrer Anlagen, nicht Rücksicht auf Reichthum, der verloren gehen kann, auf den Stand, der durch den Menschen erst Werth erhält, auf Protection, die Tod

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von G. Fallung.

(Fortsetzung statt Schluß.)

„Still, Jona“, sagte Liza Georgewitsch — denn er war es, der mit der einzigen, ihm übrig gebliebenen Gefährtin an der Parkmauer lauerte — „was beschloffen ist, geschieht! Nicht der Gewinn in der Erbgruft hat das Elend und Jammer gebracht — unser Unheil ist von Jener gesäet, welche als Königin des Stammes den seinen Kindern geleisteten Schwur gebrochen hat. Ihr Loos ist entschieden. Das Urtheil ist gesprochen, ich vollstrecke es.“

Er nahm bei diesen Worten die kurze Büchse, die er trug, von der Schulter herab, setzte das Zündhütchen auf's Piston und legte die Sicherheit vor. Dann sagte er finster und befehlend: „Du erwartest mich hier an dieser kleinen Pforte. In wenig Minuten bin ich zurück. Gelingt es mir, das Mädchen lebendig hierher zu bringen, so hast du Zeit, sie fortzuführen, während ich auf dem Friedhofe die vergrabenen Juwelen vor unserer Auswanderung in Sicherheit bringe. Muß ich sie dort oben im Schlosse tödten, so möge jenes Geschmeide ruhen, bis eine günstigere Zeit ihm Auferstehung bringt.“

„Gut!“ versetzte die Zigeunerin, „ich warte. Aber versprich mir, bevor du gehst, daß dein Messer oder deine Kugel schnell sind. Ihr letzter Schmerz sei kurz — denn sie ist so schön!“

Wieder mischte das höhnische Lachen Liza's sich mit dem tosenden Sturme. Jona kauerte horchend an der Mauer nieder.

Wie Brausen der Orgel rauschte die Melodie des Sturmes. Mit leisem Wimmern beginnend, schwellen die Töne anwachsend zu vollem, tollem Jubel, jauchzend, immer stärker und stärker, auf. Dann heulte es oben in den Lüften unter den zerrissenen fluchtgepeitschten Wolken und unten über die gespenstisch auf Augenblicke erleuchteten Fluren wie rollender Donner, wie brausender Wassersturz, mit schrillen kurzen Pfeifenklang vermischt. So tobte der Tumult bis er den höchsten Grad erreicht und bis sein Schmettern sich erschöpfte. Dann sanken die Töne ermattet zu finstern Grollen, zu düstern Klagen herab und zu Neigen und Stöhnen, um nach kurzer Stille zu neuem Rasen und Tosen sich aufzuraffen. Alle Geister der Lüfte führten entfesselt nach diesem wahnsinnig tobenden Liede ihren wildverworrenen Reigen.

Jona lauschte mit gespanntester Aufmerksamkeit in der Sturmesnacht. Sie zählte nach dem Takte der Windsbraut die Minuten schienen sich zu Stunden auszudehnen. Da, mit einem Male, als eine der kurzen Pausen des Orkans deutlichere Wahrnehmung gestattete, schlug ein eigenthümlicher Laut an das Ohr der Zigeunerin. Es war nicht der Wehruf der vom Winde zerrissenen Luft — es war der lange klägliche Aufschrei einer Menschenstimme, welchen das Wehen des Windes herübertrug. Jona zitterte bei diesem Schrei. Ihre Lippen bewegten sich als ob sie eine Verwünschung oder ein Gebet stammelten. Aber ihre Worte waren nicht zu verstehen. Der mit erneueter Gewalt losbrechende



oder widrige Verhältnisse aufheben können, sondern einzig und allein die Rücksicht auf Neigung und Talente soll bei der Wahl bestimmend sein, wenn Glück und das Beste der Kinder wahrhaft ins Auge gefaßt werden sollen.

Berlin, 9. Febr. Wie ein Correspondent der „National-Zeitung“ bestätigt, hat in den letzten Wochen zwischen der deutschen und der italienischen Regierung ein den Proceß Arnim betreffender Schriftwechsel stattgefunden. Dem Grafen Arnim sollte nämlich die Entscheidung der preussischen Justiz behändigt werden, daß er sich innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung eines Haftbefehls in Berlin zum Strafantritt zu stellen habe. Der italienische gerichtliche Uns ist, daß über jede Requisition ausländischer Gerichte der Appellhof, nach vorläufigem Einvernehmen des Generalprocurators zu entscheiden hat, ob der Requisition Folge zu geben sei oder nicht. Der Generalprocurator glaubte aber, in der Requisition die im Hintergrunde lauernde Auslieferung sehen zu müssen, und bevor er dem Gerichte sein Gutachten erstattete, wandte er sich an den Justizminister um Instruktionen. Dieser schob den Fall dem Staatsrath zu; die juristische Formel, über welche der Staatsrath sein Parere abzugeben hatte, war etwa so gefaßt: ob ein Gerichtspruch, mit welchem das Ansuchen um Aufschub der Vollziehung eines Urtheils zurückgewiesen wird, als Untersuchungs- oder als Proceß-Act anzusehen sei, da nur in diesem Falle der Requisition Folge gegeben werden könnte. Hierüber berieht die Justiz-Section des Staatsrathes am 1. Februar und sprach sich mit Stimmenmehrheit dahin aus, daß der Requisition keine Folge gegeben werden könne. Da aber die Minorität, welche die Requisition für vollziehbar erklärte, in dem Parere des Staatsrathes ausgesprochen wissen wollte, daß jedes eventuelle Begehren der Auslieferung des Grafen Arnim unbedingt zurückzuweisen wäre, so brachte der Staatsraths-Präsident Cardona die Angelegenheit am 3. Februar in einer Gesamtsitzung aller Sectionen des Staatsrathes zur Verhandlung. Der Beschluß des Plenums lautet: der Requisition sei als einem formalem Proceßact in der Art Folge zu geben, daß der Berliner Gerichtspruch dem Grafen Arnim durch den Generalprocurator in Florenz mittels eines Hüfters eingehändigt und dessen Bericht dem Berliner Gericht zugestellt werde. Der Frage der Auslieferung aber soll hierdurch in keiner Weise vorgegriffen werden, vielmehr erklärt der Staatsrath einstimmig und ausdrücklich die Auslieferung für unstatthaft, weil der Fall Arnim ein deutsch-italienischen Auslieferungsvertrage nicht vorgezogen ist.

— Abg. Dr. Kapp hat beantragt den Gesetzentwurf, die Beförderung und Beschäftigung eingeborener polynesischer Arbeiter betreffend, in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1. Wer den vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes erlassenen Verordnungen zuwider eingeborene Arbeiter Polynesiens, Afiens oder Afrikas befördert oder auf den deutschen Ansiedelungen beschäftigt, wird mit Geldstrafe bis 500 Mark für jeden einzelnen beförderten oder beschäftigten Arbeiter, mindestens jedoch mit einer Geldstrafe von 5000 Mark belegt. Neben dieser

Orkan verwehte sie von dem Munde der zusammenschauernden Zigeunerin.

Dem Erben von Steffendorf ließ in jener Nacht der in der Natur ausgebrochene Sturm, noch mehr aber der in seinem Innern tobende keine Ruhe. Den Rachen seines Lebens, den er im sichern Port landen zu können gewohnt hatte, sah er durch die von Cölestine erfahrene Zurückweisung hinausgeschleudert auf die schäumende, grollende Fluth — steuerlos, nachdem die Liebliche, der er das Ruder anzuvertrauen gehofft, ihn verlassen. Wiederlangte er die Jagdflinte aus dem Gewehrschrantke, wieder wanderte er hinaus in den Schloßgarten, umweldelt von seinem treuen Begleiter, dem neufundländer langhaarigen Hunde.

Ihm war der Aufruhr draußen, der die Aeste der Pappeln frachend knickte, der die Schieferbedachung des Schlosses zu seinen Füßen niederschmetterte, willkommen. Er schritt durch die aufrauschenden Büsche, unter den brechenden Bäumen achtlos dahin. Seine Gedanken weilten bei seinem verlorenen Glücke. So lange Cölestine das Schloß bewohnte und sich in Gefahr glaubte, war es Felix zur Gewohnheit geworden, so wie heute nächtlicher Weile ihre Bewachung zu übernehmen. Er umging den Park, er umkreiste den Schloßhof und spähetete nach allen Seiten aus, damit sie dort oben in jenem ephemerumranken Schloßthurne der Ruhe pflegen und in Sicherheit sein möge. Erst wenn es im Dorfe und in den Wirthschaftsräumen des Schlosses lebendig wurde, zog er sich zurück und überließ sich selbst auf wenige Stunden

Geldstrafe kann auf Gefängniß und auch auf Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2. Auf diejenigen Handlungen, welche bei Gelegenheit des im § 1 bezeichneten Beförderung oder Beschäftigung gegen die dort genannten Personen begangen werden und nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten sind, finden diese Gesetze Anwendung.

— Bei der Reichshauptcasse in Berlin sind 40,000 Centner alte Kupferdreier eingelassen. Der Kupferberg wächst allmählig zum Gebirge an.

— Der Handels-Minister Dr. Achenbach erläßt folgenden Erlaß:

Bekanntmachung.

Der § 5 der „Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen“ vom 3. September 1868 wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 5. „Bei der Meldung zur Prüfung sind mit dem Nachweis ad c. § 4 vorzulegen:

Studienzeichnungen, welche der Kandidat nach eidesstattlicher Erklärung selbst angefertigt hat, und welche den Grad der erworbenen Fähigkeit im Freihandzeichnen und Entwerfen darthun, insbesondere ersehen lassen, daß der Kandidat sich die erforderliche Uebung im Architektur- und Ornamentzeichnen, im Planzeichnen, in der Anwendung der Perspektive und im Projektiren einfacher Bauwerke zu eigen gemacht hat.“

Berlin, den 3. Februar 1876.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dr. Achenbach.

London, 7. Febr. Es wird nunmehr als bestimmt angegeben, daß der Herzog von Edinburgh das Commando des Panzerschiffes „Sultan“ übernimmt, welches gegenwärtig zu Devonport im Hafen liegt. Dem Vernehmen nach wird Lord Charles Beresford dem Herzog als erster Officier beigegeben werden.

Newyork, 8. Febr. Ein großes, heute ausgebrochenes Feuer zerstörte zwei Hotels, mehrere Magazine und eine Anzahl Häuser. Der Schaden wird auf 3 Millionen Dollars geschätzt. Von der Feuerwehr sind 3 todt und 5 beschädigt.

Wilhelmshaven, 10. Febr. Gestern Abend feierte der „Gabelberger'sche Stenographenverein“ im Locale des Herrn C. Schramm den Geburtstag ihres Meisters und Erfinders der Stenographie.

Außer den Vereinsmitgliedern hatten sich noch verschiedene Freunde und Gönner der Stenographie eingefunden.

Der Vorstand und Lehrer des Vereins, Herr Otto, eröffnete die Feier indem er die Anwesenden begrüßte, und seinen Dank aussprach für die Theilnahme an diesem Feste, durch welche sie die Achtung und Verehrung ihres großen Meisters bekundeten. — Sodann machte er die Mitglieder mit dem Leben und Wirken Gabelberger's näher bekannt, indem er die unendlichen Mühen und Unannehmlichkeiten schilderte, welche dieser Held der Wissenschaft

dem Schlummer, nachdem er die Forstbeamten geweckt und ihrer Obhut das Schloß und den darin geborgenen Schatz anvertrauet.

In der heutigen Nacht aber schienen ihm der Park und der Schloßhof für seine Rinde zu eng, die Wege zu schmal. Er wollte hinaus auf das freie Feld, um den Athem des Sturmes einzusaugen, um in dem eisigen Hauche desselben sein verwundetes Herz ausbluten zu lassen.

Als er sich der schmalen braunen Pforte näherte, welche in's Freie führt, weigerte sich Nero, der große neufundländer Hund, seinem Herrn zu folgen. Der Hund lief suchend und schnoppernd, dann und wann ein leises Knurren ausstößend, in den Büschen, welche die Mauer von Innen schirmten, umher. Felix achtete nicht hierauf, blieb aber eine Weile in Nachdenken festgewurzelt unter einer mächtigen Buche stehen. Der verstorbene Oheim hatte diesen Baum die Agnesbuche genannt und war niemals an demselben, ohne diesen Namen in wehmüthiger Erinnerung auszusprechen, vorübergegangen. Die neben dem Baume befindliche Steinbank war der letzte Ruheplatz gewesen, auf welchem Cölestine's Mutter gesessen, bevor sie ihre Heimath verließ und in die kalte Fremde, in das „Glend“ zog. Nero suchte seinen dort in Nachsinnen lange verweilenden Herrn aufzumuntern.

(Schluß folgt.)

durch sein Studium zur Ergründung einer deutschen Schnellschrift sich zuzog. Mit eiserner Consequenz bearbeitete und vervollkommnete Gabelsberger seine Erfindung, bis er schließlich alle Hindernisse, welche sich ihm entgegenstellten, besiegt hatte. Er konnte seiner Mitwelt ein vollkommen fertiges Werk der deutschen Stenographie vorlegen.

Nachdem dem wackern Kämpfer des Fortschrittes und seiner Kunst ein Hoch gebracht, wurde ein Lied, welches von einem unbekanntem Freunde dem Verein für diesen Abend gewidmet war, gesungen und brachte die Versammlung in eine fröhliche Stimmung. Noch spät erschallten heitere Lieder, welche mit Deklamationen und Vorträgen ernsten und heiteren Inhaltes den Anwesenden die dahineilende Zeit vergessen machten.

Möge der Verein wachsen und gedeihen zu Ruh' und Frommen der deutschen Nation, damit er den wichtigen Zweck miterbringen helfe: die Gabelsberger'sche Stenographie zu einem Gemeingut für das gesammte deutsche Volk zu machen!

Oldenburg. Zur Verhütung der Thierquälerei ist am 1./4. Febr. d. J. eine Bekanntmachung des Staatsministeriums im Gesetzblatt erschienen, wonach u. A. auch jede quälende Behandlung der Thiere beim Treiben, insbesondere das Hegen von Hunden, Drehen der Schwänze, übermäßiges Prügeln und Stoßen mit Füßen verboten ist. Eben so ist das Tragen der Thiere mit dem Kopfe nach unten oder in dichten Säcken untersagt. — Geflügel darf nicht in Säcken oder mit zusammengebundenen Flügeln oder Füßen transportirt, auch nicht an den Füßen getragen werden. Alles bei Strafe bis zu 50 Mk., sofern nicht die Vorschriften des St.-G.-B. über Thierquälerei Anwendung finden.

— Die Regierungs-Vorlage in Betreff Vergrößerung des Braker Hafens ist gestern vom Landtage mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen worden.

— Wie es heißt, wird die Oldenburgische Landesbank eine Dividende von 12 pCt., die Oldenburgische Spar- und Leihbank eine solche von 14 pCt. für das Jahr 1875 zur Vertheilung bringen; der Gewinn der Braker Filiale beziffert sich auf ca. 20 pCt. des Stammkapitals.

Ober-Tribunals-Entscheidung.

Die muthwillige Beschimpfung, welche der Ehegatte seiner Frau, oder umgekehrt zuzügt, gewährt nach dem Allgemeinen Landrecht dem beleidigten Theile ein Recht auf Scheidung der Ehe. Im Anschluß an diese Bestimmungen hat der I. Senat des Ober-Tribunals am 10. Januar d. J. erkannt, daß in dem Falle, wo der Charakter des beleidigten Gatten die Annahme gestattet, daß er zu der Beschimpfung Veranlassung gegeben, dieser jene Annahme durch Nachweis zu entkräften hat.

Ein Wort über Petroleum.

(Von Professor Dr. Reclam in Leipzig.)

Viel allgemeiner noch wäre der Gebrauch des Petroleum geworden, hielte nicht Manche die Furcht von Gefahren von dessen Benutzung ab. Die Einen fürchten die Explosion, — die Anderen die Verschlechterung der Luft. Ueber die beiden Gefahren will ich ein Wort sagen.

Das rohe Petroleum ist eine höchst widerlich nach Steinkohlentheer riechende, dunkelbraunrothe, dickliche Flüssigkeit. Sie besteht aus einem Gemenge verschiedener Flüssigkeiten, welche insgesamt ebenso wie das rohe Petroleum, Steinöle, Erdöle, sind, — welche sich aber nach ihrer Brennbarkeit unterscheiden. Die leichtesten Oele sind auch am leichtesten brennbar und zum Theil so brennbar, daß sie plötzlich anbrennen, d. h. explodiren. Man scheidet die Oele durch Erhitzen und fängt sie im Wege der Destillation auf.

Erwärmt man rohes Petroleum bis + 60 Gr. R. (= 75 Gr. C.), so lösen sich von ihm Deldämpfe ab, welche ein brennbares Gas sind, das auch in der That an Stelle des Leuchtgases Verwendung findet. In der Schweiz und anderwärts werden einzeln stehende Häuser, z. B. Hotels, mittels dieses Gases beleuchtet, welches man sich gefahrlos in einem kleinen Gasapparate im Hause selber bereitet. (Im Handel führen die zu Flüssigkeit wieder verdichteten Dämpfe verschiedene Namen, wie Naphta, Asolin u.) — Wird die rohe Masse weiter erhitzt, so giebt sie bei etwa + 70 Gr. R. (= 88 Gr. C.) jenes wasserheie, dünnflüssige, leicht verdunstende Del ab, welches man Petroleumäther zu nennen beliebt und das als schmerzstillendes Waschmittel bei Gelenkrheumatismus und anderen örtlichen Leiden segensreiche Linderung bringt. — Von dem bis + 80 Gr. R. (= 100 Gr. C.) und etwas darüber erhitzten Kohöle erhält man die in der Technik vielfach verwertheten „Surrogate des Terpentins", welche unter dem Namen Benzin oder Brönnner'sches Fleckwasser (welches beides gleichbedeutend) allgemein bekannt sein dürften. Wegen ihrer Fähigkeit, Fett, Harz, eingetrocknete

Oele u. s. w. zu lösen, weil sie (als chemisch neutraler Stoff) die Farben nicht verändern, werden sie zum Reinigen der Kleider von Flecken, zum Waschen der „Glacéhandschuhe" und dergl. verwendet. Die vielfach angekündigten „Chemischen Waschanstalten auf trockenem Wege" führen ebenfalls ihre Wäsche mit Benzin aus. — Da dieses Del in mittlerer Zimmerwärme noch brennbare Dämpfe ausstößt, so ist es nicht ungefährlich (wie der Brand des Dresdener Theaters vor einigen Jahren bewies), kann aber auch zu einer Art kleiner tragbarer Gaslampen verwendet werden, in denen man das Del auf Schwamm gießt, um die verdunstende Oberfläche zu vergrößern und die Gefahr einer Explosion abzuwenden. Man hat das Benzin für diesen Gebrauch willkürlich Li-gro-ine getauft. — Nachdem alle diese leichte Oele oder „Essenzen" vom rohen Petroleum entfernt sind, wird es bis auf + 120 Gr. R. (= 150 Gr. C.) und + 160 Gr. R. (= 200 Gr. C.) erhitzt; bei dieser bedeutenden Wärme verflüchtigt sich das in Lampen brennbare Del, welches gemeinlich unter dem Namen Petroleumöl verkauft wird. Dasselbe ist nur wenig flüssiger und brennbarer als „Küböl" und enthält um so mehr Paraffinöl, bei je höheren Wärmegraden es gewonnen wurde. Denn der Rückstand des rohen Petroleum besteht aus Paraffinöl, Paraffin und Theer. Er wird daher auf Paraffinöl (zum Schmieren der Maschinen) „Paraffin" (zu Lichtern) und die aus dem Theer gewonnenen bekannten schönen Anilinfarben verarbeitet. — So vielfach nutzbringend wurde das trockene Destillat der Erdwärme, nachdem es in Amerika entdeckt war, während vorher in Europa nur die „Wunderdoctoren" und in Asien die „Feueranbeter" von demselben Vortheil hatten!

Man erkennt aber leicht, daß ein richtig gewonnenes und gut gereinigtes Petroleumöl in einer sauber gehaltenen und gehörig geschlossenen Lampe nicht mehr Gefahr bringt, als das von Allen für ungefährlich gehaltene Küböl, — und weniger als Leuchtgas. Denn ein Del, welches erst bei über 100 Grad sich verflüchtigt, kann unmöglich unter anderen Verhältnissen explodiren (d. h. in Masse plötzlich verbrennen), als wenn es bis wenigstens 100 Gr. vorher erhitzt ist. Es wäre seltsam, wenn eine Lampe so weit erhitzt würde. Nur das unrichtig gewonnene Del, welches noch leichte Oele enthält, kann Gefahr bringen.

Wodurch unterscheidet man nun ein gefahrloses D.I vom ungefährlichen? — Durch ein sehr einfaches Mittel. Man gießt bei der Zimmerwärme von + 16 Gr. R. (= + 20 Gr. C.) einen kleinen Teller voll des zu prüfenden Oeles, brennt ein Schwefelholz an und läßt dasselbe brennend wazerecht in das Del fallen. Ist das Del frei von leichten Oelen, so erlischt das brennende Holz, sobald es im Del untertaucht. Zur Gegenprobe gießt man auf einen anderen Teller ein wenig Benzin, von welchem sofort eine mächtige Flamme emporschlägt, sobald das brennende Holz die Flüssigkeit berührt. (Man löscht die Flamme sofort, wenn man einen größeren flachen Teller auf den kleinen auflegt.) Gutes Petroleum muß sich bis + 23 Gr. R. (= 29 Gr. C.) erhitzen lassen, ohne leicht entzündliche Dämpfe auszustößen. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

— Paris. (Die Explosion bei St. Etienne.) Ueber die bereits kurz erwähnte Katastrophe in der Kohlengrube Jabin bei St. Etienne erhält der „Gaulois" folgenden telegraphischen Bericht: die Grube Jabin, welche zu einem unserer größten Kohlenbergwerke, der Mine du Treuil, gehört, hat ihren Eingang auf der Seite St. Etienne. Freitag, um 2 Uhr Nachmittags, wurde ein furchtbarer Knall gehört, die Häuser der Stadt erbeben und in allen Vierteln begann ein ängstliches Laufen und Schreien. Bald vernahm man, daß das böse Wetter in die Grube Jabin eingeschlagen hatte, und Alles eilte in jener Richtung hin. 216 Bergleute waren verschüttet worden. Die äußeren Wirkungen der Explosion sind unbedeutend und nach denselben zu urtheilen, müßte die Erschütterung eine ganz leichte gewesen sein, leider steht es im Innern der Grube desto trostloser aus. Alle Gänge sind verstopft, alle Zweiglinien abgesehritten, überall Trümmer über einander gehäuft. Anfangs herrschte eine ungeheure Verwirrung und man hatte Mühe, das Rettungswerk zu organisiren. Frauen und Kinder der Verunglückten jammerten und irrien weinend um das weite Grab herum. Mit wenigen Ausnahmen darf an eine Rettung der Verschütteten nicht gedacht werden. Heute Morgen wurden fünfzehn verwundete und zehn fast unverfehrt Arbeiter aus dem Schutte hervorgezogen und gleichzeitig 24 Tode zu Tage gefördert; seitdem stößt man nur noch auf Leichen. Den ganzen Tag sind übermenschliche Anstrengungen gemacht worden, jetzt nach 24 Stunden muß man alle Hoffnung aufgeben. Die Verzweiflung der ihrer Stützen beraubten Familien ist herzzerreißend; sie können es immer noch nicht glauben, daß das Grab ihnen ihre Gatten, Väter, Brüder und Söhne nicht mehr herausgeben wird. Die ganze Stadt ist in Trauer, alle Blätter haben Subscriptionen für die Wittwen und Waisen eröffnet. Das Begräbniß der bis jetzt aufgefundenen Todten, sowie derer, die man bis dahin noch aufsuchen wird, ist auf Montag Vormittag angelegt. Die Municipalität übernimmt die Sorge dafür und der traurige Act wird sich noch mehr als einmal wiederholen, bis die letzte Leiche bestattet ist. Die Behörden der Stadt, der Generalprocurator, das medicinische Corps waren heute auf dem Plage. Der Generalprocurator von Lyon und der Staatsanwalt sind in den Schacht hinuntergestiegen und so mit dem guten Beispiele vorangegangen; die Bergleute bedürfen übrigens keiner Ermunterung, sie sind von dem hingebendsten Eifer befeelt. Unter den Verwundeten befinden sich mehrere Ingenieure, von denen man hofft, daß sie werden gerettet werden können.

Anzeigen.

Wilhelmshaven, 2. Febr. 1876.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs pro 1876 an:

I.
Hartloth, Schnellloth, Schlagloth, Salmiak, Packungsgarn von ital. Hanf, Tauwerk von Baumwolle, Filz zu Kesselbekleidung, Guttapercha, Gummischläuche m. Spirale, Gummiverpackungen, Gummiklappen, Gummi-Dichtungsschnüren, Gummipfatten, Wolle zu Schmierdochten, Talkpackung.

II.
Eisenplatten verzinkte, Riemenschrauben, Schrauben mit und ohne Muttern, eiserne und messingene, Kleiderhaken, Tassenhaken, Fleischhaken, Verschlussbaken, Schleifsteine, Thürdrücker von Porzellan, soll im Wege der Submission verdingen werden.

Offerten nebst Proben sind bis

Montag,
den 28. Febr. cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Hauptbureau einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt und können von dieser auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Kaiserliche Werkst.

Bekanntmachung.

Murich, den 5. Febr. 1876.

Diejenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sowie Ersatz-Reservisten 1. Classe, welche im Falle einer Einberufung auf Grund dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefodert, ihre desfalligen, gehörig motivirten Gesuche **baldigst und zwar spätestens bis zum 28. dieses Monats** bei ihren Gemeindevorständen einzureichen.

Die Ortsvorstände haben die Gesuche in Betreff ihrer Dringlichkeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und nebst einer aufzustellenden unter Beidrückung des Dienstfiegers zu beglaubigenden Nachweisung, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, **mir spätestens bis zum 6. März d. J.** zu übersenden.

Ich hebe noch besonders hervor, daß, nachdem die Gesuche hier eingegangen sind, dieselben wegen Kürze der Zeit behufs Beseitigung etwaiger Mängel nicht mehr zurückgesandt werden können und daher die in Betracht kommenden Gründe genau anzugeben sind.

Die verfügten Zurückstellungen haben nur Gültigkeit bis zum nächsten Klassificirungstermine und müssen alsdann die Anträge im Bedarfsfalle erneuert werden.

Der **Kreishauptmann,**
Neupert.

Verkauf.

Herr Kaufmann J. Bargebuhr

in Wilhelmshaven läßt wegen Umzugs am

Freitag, den 11. d. Mts., und an den folgenden Tagen,

jedesmal Nachmittags 1 Uhr anfangend, in Eichhoffs Wirthshause hieselbst öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen:

eine große Auswahl fertiger Herren- und Knaben-Anzüge, sowie Buckskin, Tricot und andere Tuche,

ferner: eine Parthie Stiefeln und Schuhe in verschiedenen Sorten sodann: Hüte und Mützen u. was sonst zum Vorschein kommen wird.

Heppens, 1876 Februar 7.
R o h.

Bermischte Anzeigen.

Zu vermithen.

Zum 1. April eine Wohnung am Park.

H ö l b e,
Maschinist im Lazareth.

Gabelsbergersche

Stenographie.

Privat-Unterricht wird bei genügender Btheiligung am Mittwoch und Sonnabend in den Abendstunden gründlich erteilt. Beginn des Unterrichts: 15. Februar. Dauer desselben ca. 4 Monate. Honorar: 12 Mark incl. Lehr- und Schreibbücher. Anmeldungen wolle man baldigst an Herrn Bierverleger Ladewigs richten, in dessen Lokal der Unterricht stattfinden wird.

Zum deutschen Adler.



Abends **Concert** der Gesellschaft **Otto.** Am Freitag, den 11. Februar,

Familien-Concert,

wozu specielle Einladungen erfolgen.
Poppe Fr. Janssen.

2 Tischlergesellen

finden Beschäftigung bei
F r. G r a m m,



Wilhelmshalle.

Sonnabend, den 12. Februar: **Große**

MASKERADE.



Gustav Janssen.

Wilhelmshav. Schützenverein. Außerordentliche General-Versammlung

auf Antrag mehrerer Mitglieder am Dienstag, den **15. Februar, Abends 8 Uhr,** im Vereinslokale (Hotel Keese).
Tagesordnung:

1. Anträge
 - a) auf Maßregelung eines Vereinsmitgliedes wegen Vergehens gegen den Verein;
 - b) wegen der Wahl des III. Lieutenants;
 - c) auf Abänderung der Statuten.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wilhelmshavener Liedertafel.

Das 3. Kränzchen des Vereins findet am **Freitag, den 11. Febr.** bei Herrn **E g b e r t s** statt und beginnt **Abends präcise 8 Uhr.**

D. B.

Die Ehefrau des Zimmermeisters Hermann Heinrich Harns zu Moorhausen, Catharina Margaretha Resenu geborne Siems, wünscht ihre daselbst belegene Häuslingsstelle, bestehend aus neuer, bequem eingerichteter Behausung u. 4 Matten Landes, zum Antritt auf den 1. Mai d. J. zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich, sich ehestens zum Contrahiren bei mir einzufinden zu wollen.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die Hälfte des Kaufpreises gegen landesübliche Zinsen in dem Immobile stehen bleiben kann.
Febr. 1876, Febr. 8.

W. S o l t h o f f,
Rechnillr.

Giftfreie Mittel

zur Vertilgung von Ratten und Mäusen sind im Hause des Herrn Gastwirth Kaper bis Sonntag zu haben.

C. G o l d s c h m i d t.

Hiermit machen wir bekannt, daß die Mittel für Ratten und Mäuse von dem Herrn Goldschmidt in unsern Häusern das Ungeziefer gründlich vertrieben haben.

Hibbeler, Gastwirth in Barel.
D. S. Dirks, Kaufmann

Empfing wieder eine Sendung neue **Seringe**, wovon ich 20 Stück zu 1 M. 50 Pf., a Stück 10 Pf., abgebe.
Elsch. D. S t ü n k e l.

Zu vermithen. Zum 1. Mai ein Laden nebst Wohnung.
H. A l b e r s.